

Wort-Gottes-Feiern
und
Gottesdienstbeauftragte
in der Diözese Würzburg

*Richtlinien und
Rahmenordnung*

Wort-Gottes-Feiern und Gottesdienstbeauftragte in der Diözese Würzburg

Richtlinien und Rahmenordnung

Mit der folgenden Rahmenordnung wird die Praxis der Wort-Gottes-Feiern in der Diözese Würzburg sowie die Ausbildung der Gottesdienstbeauftragten, deren Fortbildung und Begleitung beschrieben und geregelt.

Zu Grunde liegen die Ausführungen zur Wort-Gottes-Feier in der Pastoralen Einführung zum Werkbuch „Wort-Gottes-Feier“¹, das im Auftrag der deutschen Bischofskonferenz vom Liturgischen Institut in Trier 2004 herausgegeben wurde, und die Rahmenordnung der Deutschen Bischöfe für die Zusammenarbeit von Priestern, Diakonen und Laien im Bereich der Liturgie „Zum gemeinsamen Dienst berufen“² von 1999.

1. Terminologie

a. Wort-Gottes-Feier

Wort-Gottes-Feier bezeichnet eine eigenständige Gottesdienstform, welche in ihrem Zentrum die Verkündigung des Wortes Gottes trägt. Um eine Verwechslung mit dem Wortgottesdienst der Messe und mit anderen sakramentlichen Feiern zu vermeiden, hat sich im deutschen Sprachgebiet mittlerweile die Bezeichnung Wort-Gottes-Feier durchgesetzt.

Gottesgegenwart und Gottesbegegnung im gottesdienstlichen Geschehen³ werden durch den Heilsdialog im Hören des Wortes Gottes und im betenden Antworten der Gemeinde verwirklicht.

Eigenständige Wort-Gottes-Feiern finden sich bereits in neutestamentlicher (vgl. Apg 3,11-26; 5,12; 1 Kor 14, 26-40) und in frühchristlicher Zeit als werktägliche Gottesdienstform, aus der sich später die großen Verkündigungsgottesdienste (z.B. die Vigilfeiern) entwickelt haben.

Die Wort-Gottes-Feier wurde vom Zweiten Vatikanischen Konzil⁴ wieder neu entdeckt und besonders für die Werktage der geprägten Zeiten empfohlen. Daneben spricht das Konzil auch dort von eigenständigen Wortgottesdiensten (gemeint sind die Wort-Gottes-Feiern), wo keine Eucharistiefeyer am Sonntag möglich ist.

b. Wortgottesdienstleiter(innen) – Gottesdienstbeauftragte

Die Wort-Gottes-Feier ist Gottesdienst der Kirche. Deshalb ist der Leitungsdienst in dieser Feier ein Dienst der Kirche, konkret der Ortskirche. Dies macht eine bischöfliche Beauftragung für den Leitungsdienst erforderlich. Die Gottesdienstbeauftragten für die Wort-Gottes-Feier wurden im Bistum Würzburg bisher auch als Wortgottesdienstleiter bzw. Wortgottesdienstleiterinnen bezeichnet.

¹ Wort-Gottes-Feier, Werkbuch für die Sonn- und Festtage, hrsg. von den Liturgischen Instituten Deutschlands und Österreichs, Trier 2004.

² Die Deutschen Bischöfe Nr. 62, Zum gemeinsamen Dienst berufen, Die Leitung gottesdienstlicher Feiern – Rahmenordnung für die Zusammenarbeit von Priestern, Diakonen und Laien im Bereich der Liturgie, Bonn 8. Januar 1999.

³ Vgl. SC 7.

⁴ Vgl. SC 35, 4.

c. Weitere liturgische Dienste bei der Wort-Gottes-Feier

Entsprechend der tätigen Teilnahme aller Mitfeiernden sollen auch alle liturgischen Dienste bei der Wort-Gottes-Feier zum Einsatz kommen⁵ (z.B. Ministrant[inn]en, Lektor[innen], Organist[inn]en, Kantor[inn]en).

2. Zur Genese der Wort-Gottes-Feier in der Diözese Würzburg

Auf Grund der Wiederentdeckung der Wort-Gottes-Feier als eigenständige Gottesdienstform im Zweiten Vatikanischen Konzil und bei den Beratungen der Synode der deutschen Bistümer in Würzburg⁶ wurde in der Diözese Würzburg der Wortgottesdienst 1978 als Form des Sonntagsgottesdienstes in jenen Gemeinden eingeführt, in denen keine Messe mehr gefeiert werden konnte. Bischof Josef Stangl betonte in seinem Hirtenbrief vom 2. Juli 1978, dass das Leben der Gemeinde und der Gottesdienst unlösbar zusammen gehören.⁷ Weiter schrieb er: „Dieser Wortgottesdienst am Sonntag, mit Kommunionsspendung, ist sicher gegenüber der Messfeier eine Notlösung. Er ist dennoch nicht arm. Denn Christus ist auch darin für uns gegenwärtig.“⁸

Gemäß den Aussagen der Gemeinsamen Synode⁹ sah Bischof Josef in seinem Hirtenbrief vom 2. Juli 1978 durch die Wort-Gottes-Feier in den Gemeinden, die keine Eucharistie feiern konnten, die Erfüllung des Sinnes der Sonntagspflicht gegeben.¹⁰ Die Einführung von Wort-Gottes-Feiern am Sonntag musste in den jeweiligen Gemeinden in Absprache mit der Diözesanleitung und nach der Genehmigung durch den Bischof erfolgen.

Auch das erneuerte Kirchenrecht von 1983 reagierte auf die veränderte pastorale Situation und empfiehlt in Fällen des Fehlens eines geistlichen Amtsträgers in can 1248 § 2 CIC 1983 sehr die Teilnahme an einem Wortgottesdienst, der nach den Vorschriften des Diözesanbischofs in der Pfarrkirche oder an einem anderen heiligen Ort gefeiert werden soll. Allerdings stellte der CIC von 1983 auch eindeutig klar, dass die Erfüllung der Sonntagspflicht nur durch die Mitfeier der Messe gegeben sei.¹¹

Die theologische Sicht der Wort-Gottes-Feier hat sich seit dem II. Vatikanum auch im Zusammenhang mit der Pastoral sehr stark weiterentwickelt. Die Verkündigung des Wortes Gottes wurde in den vergangenen Jahren als eigenständiger Wert – auf Grund der Christusgegenwart im Wort Gottes – mehr und mehr erkannt und führte in der Diskussion um die Verbindung von Wort-Gottes-Feier und Kommunionfeier immer mehr zu einer Option für die Wort-Gottes-Feier ohne Kommunionfeier.

Gleichzeitig etablierte sich die Wort-Gottes-Feier als Gottesdienst an den Werktagen. Somit konnten viele Gemeinden ihrer Tradition der werktäglichen Gottesdienst- und Gebetsversammlung treu bleiben.

⁵ Vgl. SC 28.

⁶ Vgl. Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Beschlüsse der Vollversammlung, Beschluss Gottesdienst 2.4.3.

⁷ Vgl. Hirtenwort von Bischof Dr. Josef Stangl am 2. Juli 1978, in: Würzburger Diözesanamtsblatt Nr. 11, vom 15. Juni 1978, S. 183.

⁸ Ebd.

⁹ Vgl. Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Beschlüsse der Vollversammlung, Beschluss Gottesdienst 2.4.3.

¹⁰ „Dieses gnadenvolle Geschehen macht den Gemeinden, die keine sonntägliche Meßfeier haben können, die Teilnahme am Wortgottesdienst mit Kommunionsspendung so verpflichtend wie bisher die Mitfeier der Heiligen Messe. So erfüllt sie als ganze Gemeinde und ebenso der einzelne in ihr damit auch den „Sinn der Sonntagspflicht“. Das hat die Synode ausdrücklich erklärt und bestätigt. (Gottesdienst 2.4.3.)“. Hirtenwort von Bischof Dr. Josef Stangl am 2. Juli 1978, in: Würzburger Diözesanamtsblatt Nr. 11, vom 15. Juni 1978.

¹¹ Vgl. can 1247 CIC1983.

Andernorts kristallisierten sich neben der Wort-Gottes-Feier neue Gebetstreffen und Gottesdienstformen wie Früh- und Spätschichten oder auch die klassische Tagzeitenliturgie heraus und wurden so zu tragenden Elementen christlicher Gemeinden.

Der 1993 begonnene Pastorale Dialog¹² in der Diözese Würzburg hat deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Wort-Gottes-Feier in vielen Gemeinden als wohltuende Gottesdienstform zu bestimmten Anlässen (z.B. Senioren- oder Frauengottesdienste am Werktag) gefeiert wird, damit Kirche am Ort in ihren liturgischen Vollzügen weiterhin erlebbar ist. Gerade für Menschen, die am Rande der Kirche stehen, kann die Wort-Gottes-Feier auch ein erleichterter Zugang zur Kirche sein.¹³ Das Pastorale Gespräch kommt gerade im Hinblick auf die Jugendpastoral zu dem Ergebnis, dass hier „außereucharistische Gottesdienstformen als Einübungsfeld zu begreifen“¹⁴ seien. Hier hat die Wort-Gottes-Feier eine wichtige Funktion in ihrer Hinführung zur Eucharistie. Auch im Bereich der Ökumene ist die Wort-Gottes-Feier am Werktag eine Möglichkeit der gemeinsamen Christusbegegnung sonst getrennter Brüder und Schwestern.

3. Die Wort-Gottes-Feier

a. Grundstruktur

In der Wort-Gottes-Feier erfährt die Gemeinde Gottes Gegenwart in seinem Wort, welches er an uns Menschen gerichtet hat und richtet. Denn es ist Gott, der zuerst auf uns zukommt. Unser Beten ist immer die Antwort auf Gottes heilbringenden Anruf und sein Wort.

Somit besteht die Grundstruktur einer Wort-Gottes-Feier aus Wort und Antwort. Diese zentralen Elemente werden, wie bei jeder anderen Gottesdienstform durch einen Eröffnungs- und einen Schlussteil gerahmt.

b. Die Wort-Gottes-Feier an Werktagen

Die Kirche kennt seit ältesten Zeiten verschiedene Formen der Liturgie. Durch den täglichen Gottesdienst war und ist Kirche als konkrete Gemeinde vor Ort lebendig und gibt Zeugnis vom dreifaltigen Gott in unserer Zeit.

An Werktagen tragen alle Formen gottesdienstlichen Feierns, die im Auftrag der Kirche gefeiert werden, zum Lob Gottes und zum Aufbau der Gemeinden bei. „Es sollte [...] ein wichtiges Ziel jeder Pfarrgemeinde sein, dass täglich zumindest ein gemeinschaftlicher Gottesdienst in jeder Kirche gefeiert wird. Auch wenn dabei nur eine kleine Schar zusammenkommt, so hält diese Gottesdienstgemeinde doch stellvertretend für die ganze Gemeinde in Erinnerung, dass die Kirche nicht aus ihrem eigenen Tun herauslebt, sondern aus ihrer Verbindung mit Christus und dem Vater.“¹⁵

Da die werktägliche Wort-Gottes-Feier keine „Notlösung“ für die fehlende Eucharistiefeier ist, soll die Eigenständigkeit dieser Feier deutlich werden und der Unterschied zur Messfeier klar hervortreten. Die Wort-Gottes-Feier findet deshalb am Werktag in der Regel ohne Kommunionfeier statt.

Bei der Veränderung der gottesdienstlichen Praxis allerdings muss behutsam vorgegangen werden und die pastorale Lage in den einzelnen Gemeinde im Blick behalten werden.

¹² Vgl. Pastorale Dialog im Bistum Würzburg, Die Liturgie im Leben der Kirche, S. 20 – 22.

¹³ Vgl. ebd., S. 12, Punkt 2.4.3.

¹⁴ Ebd. S. 21, Punkt 3.4.6.

¹⁵ Die deutschen Bischöfe, Nr. 74, Pastorales Schreiben, Mitte und Höhepunkt des ganzen Lebens der christlichen Gemeinde, Impulse für eine lebendige Liturgie, 24. Juni 2003, S. 37.

c. Die Wort-Gottes-Feier am Sonntag

Die gottesdienstliche Versammlung der Gemeinde am Sonntag ist die Eucharistiefeier. Wo keine Messe gefeiert werden kann, stellt die Versammlung der Gemeinde zur Wort-Gottes-Feier eine Notlösung dar. In der Wortverkündigung der durch die sonntägliche Leseordnung vorgegebenen Texte steht aber auch diese Wort-Gottes-Feier in der großen Gemeinschaft der hörenden und betenden Kirche. Gleichzeitig wäre es sehr wünschenswert, wenn auch in den kleineren Gemeinden jeden Sonntag die Messe gefeiert werden könnte.

Wo in einer Gemeinde weder am Sonntag noch am Vorabend Eucharistie gefeiert werden kann, ist es aus vielfältigen Gründen sinnvoll, eine Wort-Gottes-Feier anzubieten:

- Das Bewusstsein der Bedeutung der sonntäglichen gottesdienstlichen Versammlung der Gemeinde wird am Leben erhalten.

- Gerade im ländlichen Raum symbolisiert die „Kirche im Dorf“ Zusammengehörigkeit, Heimat, Geborgenheit und dörfliche Identität.

Andererseits ist darauf zu achten, dass der besondere Stellenwert der Eucharistie für den Sonntag des Christen nicht aus dem Blick gerät und Wort-Gottes-Feier und Eucharistie nicht als grundsätzlich gleichrangig und austauschbar betrachtet werden. Daher ist es wichtig,

- dass eine Wort-Gottes-Feier nur dann gefeiert wird, wenn in der Gemeinde weder am Sonntag noch am Vorabend eine Messe gefeiert werden kann (Laudes, Vesper, Andacht, Kleinkindergottesdienste, Gottesdienste mit Fernstehenden sind jedoch als Ergänzung zur sonntäglichen Messe sinnvoll, sofern sie nicht als Ersatz betrachtet werden. Deshalb ist auch darauf zu achten, dass sie nicht zur üblichen Zeit der Messe gefeiert werden.);

- dass in der Wort-Gottes-Feier, wenn sie mit der Kommunionfeier verbunden ist, die Verbindung zur Eucharistie, die an diesem Sonntag in anderen Gemeinden der Pfarreiengemeinschaft gefeiert wird, hergestellt wird (dies kann z.B. durch die Übertragung des Allerheiligsten aus der Messe der Nachbargemeinde verdeutlicht werden);

- dass in Verkündigung und Katechese die Hinführung zur Eucharistie und die Betonung ihres besonderen Stellenwertes unter den Gottesdienstformen der Kirche einen wichtigen Platz einnehmen;

- dass bei kurzfristig eintretender Möglichkeit zur sonntäglichen Feier der Eucharistie in einer Gemeinde diese Gelegenheit wahrgenommen wird;

- dass gemeindliche Gruppen, die den Sonntag außerhalb der Gemeinde verbringen, Eucharistie feiern;

- dass die Gottesdienstbeauftragten selber am Sonntag die Eucharistie mitfeiern;

- dass die Bemühungen um eine würdige und ansprechende Gestaltung der Eucharistiefeiern verstärkt werden (der Hinweis auf den besonderen Stellenwert der Eucharistie darf nicht durch eine erlebbare nachlässige Praxis neutralisiert werden).

Wo die sonntägliche Wort-Gottes-Feier neu eingeführt wird, soll keine Kommunionfeier mit ihr verbunden sein, da sonst die Gegenwart Christi in seinem Wort leicht unterbewertet und der Unterschied zur Messe verwischt werden kann.¹⁶ Bei der Einführung der Wort-Gottes-Feier ist eine entsprechende Bewusstseinsbildung nötig.

Wo seit langer Zeit die Praxis der sonntäglichen Wort-Gottes-Feier mit Kommunionfeier üblich ist, ist zu überprüfen, ob diese Praxis sinnvoll ist. Langfristig ist auf die Wort-Gottes-

¹⁶ Vgl. Die deutschen Bischöfe, Zum gemeinsamen Dienst berufen, 8. Jan 1999, 36.

Feier ohne Kommunionfeier hinzuarbeiten und eine entsprechende Bewußtseinsbildung zu betreiben.

Die sonntägliche Wort-Gottes-Feier muss in ihrer Gestaltung die Besonderheit des Sonntags hervorheben und entsprechend feierlich sein. Gleichzeitig kann dadurch die Bedeutung der Christuspräsenz in seinem Wort unterstrichen werden.

Die Einführung von sonntäglichen Wort-Gottes-Feiern wird in der Seelsorgskonferenz besprochen und vom Bischof genehmigt. Die bisherige Praxis soll geprüft werden.

d. Tagzeitenliturgie

Die Tagzeitenliturgie gehört zu den ältesten Formen des täglichen Gebetes auch in den Gemeinden. Wo die Möglichkeit besteht und entsprechende liturgische Dienste vorhanden sind, ist sie eine alternative Möglichkeit des täglichen Gebetes.

Deshalb sind die Gottesdienstbeauftragten im Bistum Würzburg auch mit der Leitung der Feier der Tagzeitenliturgie vertraut.

e. Segensfeiern

Der liturgische Vollzug von Kirche wird zunehmend auch wieder in eigenständigen Segensfeiern und Segenshandlungen praktiziert. Durch die Teilhabe am Priestertum Christi kommt die Segensvollmacht allen Gläubigen entsprechend ihrer Stellung und ihrem Amt innerhalb des Volkes Gottes zu. So haben Laien Anteil am Segensdienst vor allem in ihren jeweiligen Lebensbereichen.¹⁷ Im Bereich der Pfarrgemeinde ist die Leitung von Segensfeiern grundsätzlich die Aufgabe des priesterlichen Leiters der Pfarrei.

Welche Segnungen im Laufe des Kirchenjahres und zu bestimmten Anlässen von Laien geleitet werden können, regelt die Deutsche Bischofskonferenz.¹⁸

f. Fragen zu einzelnen Punkten des liturgischen Vollzugs

f.a. „Gebetsbitten“

Es ist sinnvoll, auch in der Wort-Gottes-Feier besondere Gebetsbitten zu formulieren und auszusprechen (Allgemeines Gebet). Gerade durch diese öffentlichen Bitten erhält die Gottesdienstgemeinschaft den Zusammenhang zwischen denen, die zur Liturgie versammelt sind, und den Gläubigen, die wegen Krankheit oder anderen Gründen nicht mitfeiern können.

In der liturgischen Bildung ist darauf zu achten, dass den Gläubigen der Unterschied zwischen Gebetsbitten und Messintentionen deutlich ist.

f.b. Liturgische Kleidung

Für eine feierlich gestaltete Liturgie ist es erforderlich, dass alle Dienste ihre diensttypische und erkennbare Gewandung tragen. Aus theologischen und auch ästhetischen Gesichtspunkten heraus legt sich auch für die Leiter(innen) von Wort-Gottes-Feiern eine liturgische Kleidung nahe. Die Albe als das Taufkleid aller Christen ist die passende Kleidung aller nichtordinierten liturgisch Handelnden. Bezüglich der gottesdienstlichen Akzentuierung der kirchenjahrbezogenen liturgischen Farbe müssen noch weitere Erfahrungen gesammelt und bewertet werden, damit zu gegebener Zeit in Übereinstimmung mit der Deutschen Bischofskonferenz eine sinnvolle Lösung gefunden werden kann.

Die Kosten für eine liturgische Gewandung der Gottesdienstbeauftragten trägt die Gemeinde.

¹⁷ Vgl. Benediktionale, Pastorale Einführung 18f.

¹⁸ Vgl. Die deutschen Bischöfe, Zum gemeinsamen Dienst berufen, 8. Jan 1999, 43f.

f.c. Symbolik, Riten, Gebärden

Die katholische Liturgie lebt von Symbolen, Riten und Gebärden. Um gerade bei der Wort-Gottes-Feier einer „Wortlastigkeit“ entgegen zu wirken, sollen Riten und Symbole verantwortet und menschnah in der Liturgie vorkommen. Dabei gelten die rechtlichen Bestimmungen, die die deutsche Bischofskonferenz in der „Rahmenordnung für die Zusammenarbeit von Priestern, Diakonen und Laien im Bereich der Liturgie“ erlassen hat.¹⁹

f.d. Priestersitz und Leitungsort der Wort-Gottes-Feier

Der Ort für die Eröffnung, den Gebetsteil und die Entlassung in einer Wort-Gottes-Feier ist nicht der Ambo. Der Ambo ist als „Tisch des Wortes“ der Verkündigung und Auslegung der biblischen Texte vorbehalten. Eröffnung und Entlassung werden von den Gottesdienstbeauftragten von einem für die Gemeinde gut sichtbaren Ort aus gestaltet, der nicht der Priestersitz ist. Zum Gebetsteil empfiehlt es sich, mit der Gemeinde und aus der Gemeinde heraus Gott um seine Nähe und Hilfe zu bitten.

4. Ausbildung

a. Verantwortung

Die Ausbildung der Gottesdienstbeauftragten in der Diözese Würzburg liegt in den Händen der damit beauftragten Abteilung des Bischöflichen Ordinariats.

Diese trägt Sorge für die ständige Aktualisierung der Ausbildungsmaterialien, für die Begeleitung und Ausbildung der Kursmentor(inn)en.

b. Inhalte und Praxis der Ausbildung

Die Ausbildung befähigt zur Gestaltung und Leitung von Wort-Gottes-Feiern und anderen nicht-eucharistischen Gottesdiensten, verhilft zu einem spirituellen Zugang und erschließt zugleich den theologischen Hintergrund der Liturgie, der verschiedenen Gottesdienstformen, ihrer Struktur und ihrer Elemente.

Die Ausbildung wird in enger Absprache mit dem Kursmentor, der Kursmentorin bedarfsgerecht für die jeweilige Ausbildungsgruppe erarbeitet.

Das Liturgiereferat stellt das Ausbildungsmaterial in stets aktueller Form zur Verfügung.

Die Ausbildung geschieht in Gruppen von 5 – 12 Personen. Die Gruppentreffen leitet der / die Kursmentor(in).

Sie ist auf ca. 18 Gruppentreffen angelegt, wobei jedoch eine Erweiterung oftmals sinnvoll ist. Ein Tag zur spirituellen Vertiefung ist für den ersten Ausbildungsabschnitt vorgesehen. Ein Rhetoriktag gehört zur zweiten Phase der Ausbildung.

Bei der Ausbildung wird auf die ständige Durchdringung von praktischen Übungen und theologischer Reflexion geachtet.

Die Kosten der gesamten Ausbildung trägt die Diözese.

c. Abschluss der Ausbildung

Das Ende der Ausbildung bildet ein Gruppengespräch mit dem Diözesanreferenten. In diesem Prüfungsgespräch wird die Befähigung der einzelnen Teilnehmer, -innen in Zusammenarbeit mit dem /der Mentor(in) festgestellt.

¹⁹ Vgl. ebd.

d. Bedarfsregelung

Den Bedarf für einen Ausbildungsgang erhebt die Pfarrei, die Pfarreiengemeinschaft oder das Dekanat in Absprache mit dem Bischöflichen Ordinariat.

In Zusammenarbeit mit dem Liturgiereferat wird die Kursgruppe initiiert und ein(e) geeignete(r) Mentor(in) bestimmt. Die Kurse finden dezentral vor Ort statt.

Bereits in der Kursphase ist vom Kursmentor/ von der Kursmentorin darauf zu achten, dass alle zuständigen Seelsorger(innen) in gutem Kontakt mit den Auszubildenden stehen.

Gottesdienstbeauftragte können getaufte und gefirmte Christen werden, die in der Lage sind, Gottesdienste verantwortet vorzubereiten und zu leiten, den Glauben der Kirche teilen, in ihrer Lebensführung den Normen der Kirche entsprechen und das Vertrauen der Gemeinde besitzen.

5. Beauftragung

Die Beauftragung zum/zur Gottesdienstbeauftragten geschieht durch den Diözesanbischof.

Voraussetzungen sind die erfolgreiche Teilnahme am Ausbildungskurs und die Befürwortung durch den zuständigen Pfarrer, den/die Kursmentor(in) und den Diözesanreferenten.

Die Beauftragung erfolgt zeitlich befristet auf fünf Jahre.

Sie umfasst alle liturgischen Dienste, wie sie in der Rahmenordnung der deutschen Bischöfe beschrieben sind.²⁰

Eine Verlängerung ist gemäß den Fortbildungsrichtlinien möglich.

Auch die bisher unbefristet beauftragten Wortgottesdienstleiter(innen) können eine Verlängerung beim Liturgiereferat beantragen. Wenn keine Verlängerung gewünscht wird, endet die bisher unbefristete Beauftragung am 1.10.2006 automatisch.

Bedingungen für eine Verlängerung sind der Nachweis regelmäßiger Fortbildungen (mind. eine pro Jahr) oder die Teilnahme an dem vom Liturgiereferat angebotenen Kurs zur Verlängerung der Beauftragung.

a. Beauftragungsritus

Die Übergabe der bischöflichen Beauftragungsurkunden finden in den Ausbildungsgruppen statt. Diese Beauftragungsfeier leitet ein vom Bischof Beauftragter nach dem für die Diözese vorgesehenen Ritus.

b. Vorstellung in der Gemeinde

Nach der Beauftragungsfeier werden die Gottesdienstbeauftragten in ihrer Einsatzgemeinde durch den Pfarrer im Rahmen einer sonntäglichen Eucharistie in ihren Dienst vorgestellt.

Für diese Einführung werden vom Liturgiereferat Vorschläge erarbeitet.

6. Begleitung / Fortbildung

Nach der Einführung und während der gesamten Dienstzeit der Gottesdienstbeauftragten werden diese auf drei Ebenen begleitet und erhalten die Möglichkeit zu qualifizierten Fortbildungen.

²⁰ Vgl. Die Deutschen Bischöfe, Zum gemeinsamen Dienst berufen, S. 28.

- Auf der Ebene der Pfarrei bzw. Pfarreiengemeinschaft werden die Gottesdienstbeauftragten in enger Kooperation durch die hauptamtlichen Seelsorger in das liturgische Leben der Pfarrei einbezogen. Die Gottesdienstbeauftragten sind geborene Mitglieder im Liturgieausschuss des jeweiligen Pfarrgemeinderats.

- Auf der Ebene des Dekanates werden die Gottesdienstbeauftragten in regelmäßigen Abständen vom Dekanatsbeauftragten für Liturgie zu Reflexions- und Fortbildungsveranstaltungen eingeladen.

- Auf Diözesanebene erhalten die Gottesdienstbeauftragten die Möglichkeit zu Fortbildungen im Rahmen des Programms des Instituts für Theologisch-Pastorale Fortbildung.

Es ist auf allen Ebenen darauf zu achten, dass die Gottesdienstbeauftragten in enger Kooperation mit allen liturgischen Diensten weiter gebildet werden.

7. Kostenersatz

Der Dienst der Gottesdienstbeauftragten gehört zu den wertvollen und wichtigen ehrenamtlichen Diensten in unserer Kirche. Die Gottesdienstbeauftragten erhalten deshalb keine Entlohnung.

Entstehende Fahrtkosten und Auslagen sowie die Kosten für die liturgischen Bücher und Gewänder werden von der Pfarrei getragen.

Würzburg, den 27.10.2005

Dr. Friedhelm Hofmann, Bischof von Würzburg

Liturgiereferat
im
Institut für Theologisch-Pastorale Fortbildung

St. Burkardushaus
Am Bruderhof 1
97070 Würzburg

Tel. 0931/386-64700
Fax. 0931/386-64777